

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Groß Kummerfeld

Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kummerfeld

Das Ministerium für Inneres, Kommunales Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.10.2022 beschlossene 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kummerfeld "Feuerwehrgerätehaus/ Bauhof" für das Gebiet „südlich der Bebauung „Gadelander Straße“, westlich der „Störstraße (K38)“ sowie nördlich und östlich angrenzender wirtschaftlicher Flächen“ mit Bescheid vom 17.03.2023 Az.: IV 522-96227/2022 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Die Flächennutzungsplanänderung wird am 17.05.2023. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in der Anlage zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Alle Interessierten können die 9. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt in Zimmer 2., während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.grosskummerfeld.de“.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Absatz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Boostedt, 03.05.2023

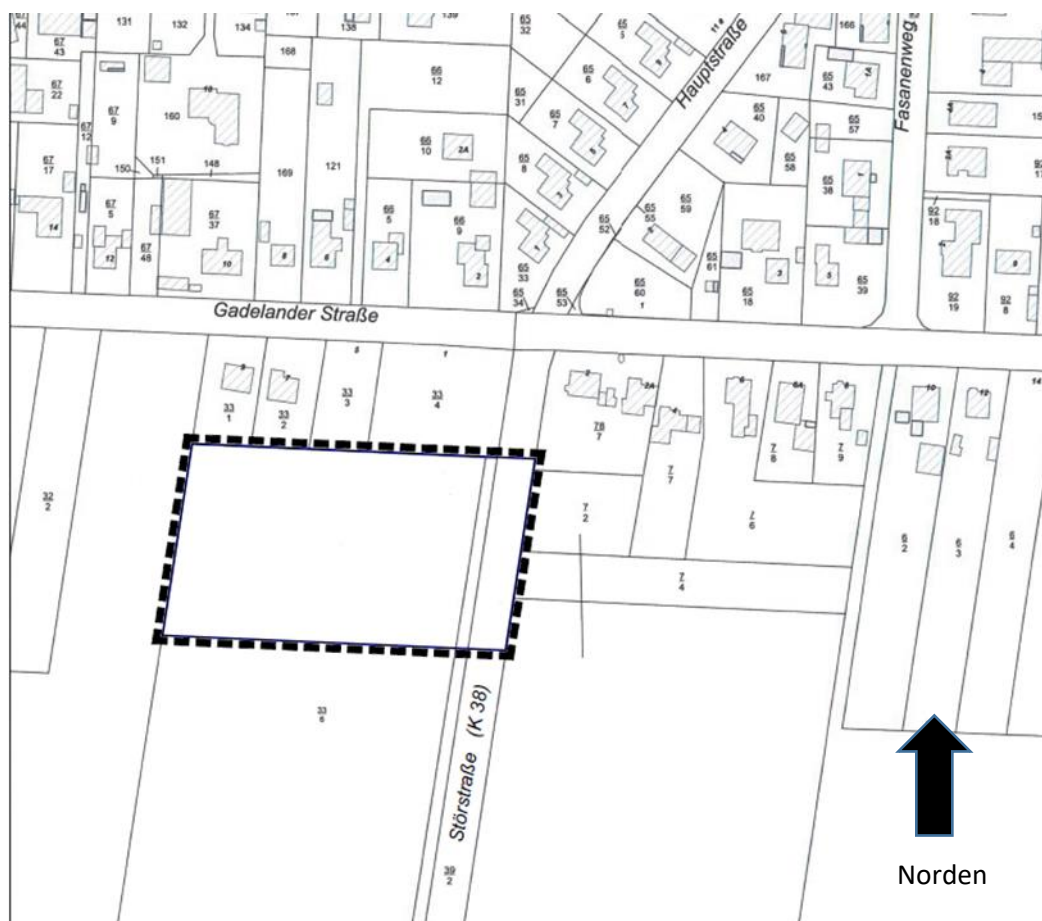
(L.S.)

**Amt Boostedt-Rickling
- Der Amtsvorsteher -**

Im Auftrag

gez. Böttger

Übersichtsplan 9. Änderung des Flächennutzungsplanes



Aufhängen: 09.05.2023

Abnehmen: 17.05.2023